

17.07.2015

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3492 vom 3. Juni 2015
der Abgeordneten Thomas Kufen und Rainer Deppe CDU
Drucksache 16/8845

Kostenaufwand für den Klimaschutzplan

Der Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz hat die Kleine Anfrage 3492 mit Schreiben vom 16. Juli 2015 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit der Ministerpräsidentin sowie allen übrigen Mitgliedern der Landesregierung beantwortet.

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Nach jahrelanger Debatte liegt nun ein Entwurf eines Klimaschutzplans vor. Nach Aussagen von Minister Remmel soll der Klimaschutzplan noch vor der Sommerpause verabschiedet werden.

Im Klimaschutzplan werden bislang über 200 meist unverbindliche Maßnahmen und Absichtserklärungen aufgeführt. Diese teilen sich auf in insgesamt 154 Maßnahmen für 6 Sektoren und 70 weitere aus dem Feld der Klimafolgenanpassung. Grundlage für die Erarbeitung dieses Klimaschutzplans war die Einbindung von Akteuren aus Wirtschaft, Wissenschaft, Verwaltung und Zivilgesellschaft, eine sogenannte Öffentlichkeitsbeteiligung und zusätzlich eine wissenschaftliche Begleitung.

Die Klimaschutzplanerstellung erfolgte in drei Phasen. In der Konzeptionsphase wurden Experten-AGs und Workshops durchgeführt. Hier sollten Handlungsfelder, Strategien und Maßnahmen für einen Klimaschutzplan gesammelt werden. Es folgte die Differenzierungs- und Vernetzungsphase, bei der angeblich eine „breite Öffentlichkeit“ in Form einer Online-Beteiligung hinzugezogen wurde. Die abschließende Konsolidierungsphase bestand aus einer fachlichen Prüfung durch die unterschiedlichen beteiligten Ressorts und einer redaktionellen Überarbeitung.

Insgesamt wurden auf diesen unterschiedlichen Ebenen mehr als 550 Maßnahmen gesammelt, die für einen Klimaschutzplan relevant sein könnten.

Datum des Originals: 16.07.2015/Ausgegeben: 22.07.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Landesregierung hat wie im Klimaschutzgesetz beschlossen unter Einbeziehung von Ergebnissen eines partizipativen Verfahrens mit mehr als 400 Vertreterinnen und Vertretern aus allen Bereichen der Gesellschaft den ersten Klimaschutzplan NRW erstellt. In diesem Beteiligungs- und Dialogverfahren wurden in mehreren Sitzungen Handlungsfelder definiert und Vorschläge für Strategien und Maßnahmen zur Treibhausgasminderung entwickelt. Die Wirkung der Klimaschutzstrategien auf die Entwicklung der Treibhausgasemissionen in NRW bis zum Jahr 2050 wurde anschließend mithilfe eines Treibhausgasmodells durch das Wuppertal Institut ermittelt.

In der zweiten Phase des Beteiligungs- und Dialogverfahrens wurde im Rahmen von zielgruppenspezifischen Veranstaltungen und einer NRW-weiten Online-Beteiligung eine breite Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger, Vertreterinnen und Vertretern von Kommunen und Unternehmen ermöglicht.

Zur fachlichen Qualitätssicherung hat die Landesregierung Nordrhein-Westfalen den gesamten Beteiligungs- und Erstellungsprozess des Klimaschutzplans von Instituten begleiten lassen.

1. *Wie hoch war der Kostenaufwand, der im Rahmen des gesamten Prozesses zum Klimaschutzplan in den verschiedenen Ministerien einschließlich ihrer nachgegliederten Behörden angefallen ist (bitte genaue Aufschlüsselung von Kosten, Dienststellen und Zeitaufwand)?*

Eine genaue Benennung des Kostenaufwandes mit einer Aufschlüsselung von Kosten, Dienststellen und Zeitaufwand, wie von den Fragestellern gewünscht, kann nicht geleistet werden, da die Arbeitsleistungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesverwaltung nicht nach einzelnen Projekten ausgewiesen werden.

2. *Wie hoch war der Kostenaufwand, der im Rahmen des gesamten Prozesses zum Klimaschutzplan für externe Akteure (Gutachten, wissenschaftliche Begleitung, Moderation, Honorare, Bewirtung, Fahrt- und Übernachtungskosten etc.) angefallen ist (bitte genaue Aufschlüsselung von Kosten, Empfänger und Dienstleistung)?*

Über die in den Antworten auf die Fragen der FDP-Fraktion vom 20. November 2013 (LT-Vorl. 16/1417) benannten Kosten bis Ende 2013 hinaus sind in den Jahren 2014 und 2015 folgende Kosten für den Klimaschutzplan angefallen:

Für die wissenschaftliche Begleitung (Wuppertal Institut GmbH) sowie für das Dialog- und Beteiligungsverfahren (IFOK GmbH) rund 1,51 Mio. Euro brutto; für die von den Akteuren erbetene Impactanalyse (Prognos AG, Energynautics GmbH, TU Dortmund, Gesellschaft für Wirtschaftliche Strukturforschung mbH) 1,03 Mio. Euro brutto.

3. *Wie hoch war der Kostenaufwand, der für die Öffentlichkeitsarbeit für den Klimaschutzplan ausgegeben wurde (bitte genaue Aufschlüsselung der Kosten nach den entsprechend eingesetzten Kommunikationsmitteln)?*

Sämtliche Kosten, die bislang für Öffentlichkeitsarbeit für den Klimaschutzplan angefallen sind, wurden in den Antworten auf die Kleine Anfrage 1928 (LT-Drs. 16/5261) und auf die Kleine Anfrage 3179 (LT-Drs. 16/8359) aufgeführt.

4. *Wie viele Personen haben (bitte genaue Aufschlüsselung) das Instrument der Online-Beteiligung genutzt?*

Vom 9. Dezember 2013 bis 31. März 2014 hatten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Online-Beteiligung Gelegenheit, unter Nennung ihres Namens die einzelnen Maßnahmevorschläge aus den Arbeitsgruppen Klimaschutz und den Workshops Klimafolgenanpassung zu kommentieren. An der Online-Beteiligung haben 411 Personen bzw. Institutionen teilgenommen mit insgesamt 1485 Kommentaren; davon 791 von Bürgerinnen und Bürgern, 176 von Unternehmen, 113 von Kommunen und 405 von sonstigen Akteursgruppen.

5. *Wie hoch war der Kostenaufwand für den gesamten Bereich der Online-Beteiligung (bitte genaue Aufschlüsselung der Kosten für die unterschiedlichen Arbeiten (Werbung, Onlineplattform, Betreuung, Auswertung etc.))?*

Siehe Antwort auf Frage 3.